WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR TAUCHER

Tauchgänge in der kroatischen Adria sind nur Besitzern eines gültigen Tauchausweises gestattet, der bei Tauchklubs und -zentren, die Mitglieder der Kroatischen Tauchsport-Vereinigung (Hrvatski ronilacki savez - HRS) sind, erworben werden kann.
Die Gültigkeitsdauer des Tauchausweises beträgt 1 Jahr. Der Ausweis wird nur Tauchern ausgestellt, die über eine gültige Qualifikation einer der international führenden Tauchsport-Vereinigungen haben (CMAS, PADI, SSI, NAUI, NASDS, YMCA, MDEA, NASE, IDEA, IANTD, NSS-CDS, ANDI, TDI NACI, PSA, PDIC, SDI, FIAS, ACUC, BSAC, VDST, BARACUDA, IDD, UDI u.a.). Befristete Tauchqualifikationen (Brevets) werden nicht anerkannt.

Eintauchstellen müssen durch Tauchbojen oder Flaggen gekennzeichnet werden.

Tauchklubs und -zentren sind dazu verpflichtet, der Kroatischen Tauchsport-Vereinigung (HRS) Anzahl und Namen ihrer Tauchschüler schriftlich mitzuteilen. Die Kursteilnehmer-Listen werden beglaubigt und den Tauchlehrern zurückgeschickt. Voraussetzung ist, dass die Tauchschulen von lizenzierten Tauchlehrern geleitet werden. Die Tauchlehrer-Lizenzen werden alljährlich nach vorheriger Beantragung verlängert. Der Tauchlehrer muss über eine Arbeitsgenehmigung für die Republik Kroatien verfügen.

Die maximal zulässige Tiefe für Sporttaucher beträgt in Kroatien 40 m.

A. Sperrgebiete:

1. Küstennahe Gewässer im Bereich von Häfen, Hafenzufahrten, Schiffsanlegern und Hauptverkehrsrouten;
2. Meeres-Reservate, die besonderen Schutzvorschriften unterliegen; Naturparks sowie andere geschützte Unterwasser-Bereiche (z.B. die Buchten Malostonski zaljev und Limski zaljev);
3. Unmittelbare Umgebung von ankernden Militärschiffen und bewachten Militärobjekten an Festlands- und Inselufern (angrenzender Gewässerstreifen von 100 m Breite);
4. Die Nationalparks Brioni (Brijuni) und Krka.

B. Tauchzonen mit Sonderregelungen:

1. Nationalpark Brijuni - Verwaltung, Tel. ++385 (0) 52 525 816, Fax ++385 (0) 52 525 916, Handy ++385 (0) 98 698 623; Kontaktperson: Dr. Elvis Zahtila

2. Nationalpark Kornati - Verwaltung, Tel./Fax: ++385 (0) 22 434 662,
++385 (0) 22 435 058

3. Nationalpark Mljet - Verwaltung, Tel./Fax: ++385 (0) 20 744 041,
++385 (0) 20 744 043

4. Naturpark Telašcica - Verwaltung, Tel./Fax: ++385 (0) 23 377 096

C. Für Ausflüge in Tauchzonen, die nur mit vorab beantragter Sondergenehmigung des Kultusministeriums (Abteilung zum Schutz archäologischen Erbes) betaucht werden dürfen, erkundigen Sie sich bitte unter folgenden Nummern:

a) Zagreb: Tel. ++385 (0) 6116 848, Fax ++385 (0) 1 6116 849
b) Pula: Tel. ++385 (0) 52 451 711, Fax ++385 (0) 52 451 829
c) Split: Tel. ++385 (0) 21 305 444, Fax ++385 (0) 21 305 418
d) Dubrovnik: ++385 (0) 20 411 075, Fax ++385 (0) 20 411 075 (Dw. 120)

Einer Sondergenehmigung des kroatischen Kultusministeriums bedarf es in folgenden Tauchzonen:

1. Zone VIS: Umfasst die Inseln Vis, Biševo, Svetac und Brusnik sowie alle umliegende Riffe und Untiefen; maßgebliche Koordinaten:

A - 42 55' 00'' nördl. Breite, 15 40' 00'' östl. Länge
B - 42 55' 00'' nördl. Breite, 16 20' 00'' östl. Länge
C - 43 08' 00'' nördl. Breite, 15 40' 00'' östl. Länge
D - 43 08' 00'' nördl. Breite, 16 20' 00'' östl. Länge

2. Zone LASTOVO: Umfasst die Inseln Sušac, Kopište, Lastovo, die Inselgruppen Donji Školji und Vrhovnjaci sowie alle umliegende Riffe und Untiefen; maßgebliche Koordinaten:

A - 42 40' 00'' nördl. Breite, 16 27' 00'' östl. Länge
B - 42 40' 00'' nördl. Breite, 17 10' 00'' östl. Länge
C - 42 49' 00'' nördl. Breite, 16 27' 00'' östl. Länge
D - 42 49' 00'' nördl. Breite, 17 10' 00'' östl. Länge

3. Zone PALAGRUŽA: Umfasst PalagruŽa und die übrigen Inseln dieser Inselgruppe sowie alle umliegende Riffe und Untiefen; maßgebliche Koordinaten:

A - 42 22' 00'' nördl. Breite, 16 14' 00'' östl. Länge
B - 42 22' 00'' nördl. Breite, 16 21' 00'' östl. Länge
C - 42 24' 00'' nördl. Breite, 16 14' 00'' östl. Länge
D - 42 24' 00'' nördl. Breite, 16 21' 00'' östl. Länge

4. Zone MLJET: Umfasst die Insel Mljet und alle in einem Umkreis von 2000 m liegenden Inselchen und Klippen sowie den jeweils dazu gehörigen Gewässerstreifen in einer Breite von 300 m.

5. Zone JABUKA: Umfasst die Insel Jabuka einschließlich des sie umgebenden Gewässerstreifens von 300 m Breite sowie die gleichnamige Untiefe.

6. Bereich PREMUDA - Schiffswrack "Szent Istvan" einschließlich des es umgebenden Gewässerstreifens von 300 m Breite; Position:
44 14' 88'' nördl. Breite, 14 26' 26'' östl. Länge

7. Bereich NOVIGRAD - Schiffswrack "Coriolanus" einschließlich des es umgebenden Gewässerstreifens von 300 m Breite; Position:
45 19' 09'' nördl. Breite, 13 25' 25'' östl. Länge

8. Bereich SV. IVAN NA PUCINI - Schiffswrack "Baron Gautsch" einschließlich des es umgebenden Gewässerstreifens von 300 m Breite; Position:
44 56' 25" nördl. Breite, 13 34' 43" östl. Länge

9. Bereich PELJEŠAC - Schiffswrack "S-57" einschließlich des es umgebenden Gewässerstreifens von 300 m Breite; Position:
42 51` 20" nördl. Breite, 17 30` 00" östl. Länge

10. Bereich ŽIRJE einschließlich des umgebenden Gewässerstreifens von 300 m Breite; Position:
43 40' 00" nördl. Breite, 15 40' 15" östl. Länge

11. Bereich CAVTAT einschließlich des angrenzenden Gewässerstreifens von 300 m Breite; Position:
42 35' 45" nördl. Breite, 18 12' 30" östl. Länge

12. Bereich VODICE - Schiffswrack "Francesca di Rimini"

Die Überwachung von Tauchsport-Aktivitäten unterliegt den Hafenämtern, der Seepolizei und den zuständigen Inspektoren des Ministeriums für Kultur, Bildung und Sport (Dienstausweis, Abb. 2).
Juristische Personen, die gegen die bestehenden Vorschriften zur Regelung von Unterwassersport-Aktivitäten verstoßen, zahlen Bußgelder von 3.000,- bis 15.000,- Kuna. Natürliche Personen werden für Verstöße gegen die bestehenden Rechtsvorschriften mit Bußen von 1.000,- bis 5.000,- Kuna belegt. Vor Ort erhobene Geldstrafen betragen 500,- Kuna.

Rettungsdienst : 9155 (DAN), VHF-Kanäle 16, 10, 74
Druckausgleichs-Kammern:
Pula: Tel./Fax ++385 (0) 52 217 877, 24 572, Handy ++385 (0) 98 255 945, (0) 98 219 225
Split (IPM HRM), Tel. ++385 (0) 21 354 511
Split: Handy ++385 (0) 91 546 13 13, (0) 99 475 095

Zusätzliche Informationen finden Sie auf den Web-Seiten der Kroatischen Tauchsport-Vereinigung (HRS): www.diving-hrs.hr
Tel. ++385 (0) 1 48 48 765, Fax ++385 (0) 1 48 49 119
E-Mail: hrscdf@zg.tel.hr und info@diving-hrs.hr

Hinweis:
Die Ministerien für Kultur und Umwelt behalten sich das Recht vor, bis zum Beginn der Feriensaison 2002 einige zusätzliche Tauchreviere zu bestimmen, in denen das Mitführen eines vom HRS ausgestellten Tauchscheins unerlässlich ist. Entsprechende Mitteilungen werden rechtzeitig auf den Web-Seiten der Kroatischen Tauchsport-Vereinigung (www.diving-hrs.hr) nachzulesen sein.

Wichtiger Hinweis

Sollten Sie für Ihren Tauchurlaub in Kroatien neben Ihrer Tauchausrüstung auch einen Kompressor mitführen, müssen Sie diesen bei der Einreise am Zoll deklarieren. Entsprechende Vordrucke zur Anmeldung zeitweilig eingeführter Güter liegen in den Zollämtern aus.

Die Handhabung eines Tauchkompressors (200 - 300 bar) sowie das Abfüllen von Pressluftflaschen ist in Kroatien nur Tauchlehrern gestattet, die eine Lizenz der Kroatischen Tauchsport-Vereinigung oder der zuständigen staatlichen Kontrollstelle besitzen. Dies bedeutet, dass Sie sich an einen autorisierten Tauchlehrer wenden müssen, um eine Genehmigung zur Nutzung des Kompressors sowie zum Abfüllen der Pressluftflasche zu beantragen.
Eine Adressenliste mit den Namen autorisierter Tauchlehrer finden Sie auf der Internet-Seite: www.diving-hrs.hr

www.diving-hrs.hr